

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gestend zu machen, die sich seit Aufstellung des Ueberbauungsplanes verändert hätten und daher zu einer Planabänderung Veranlassung geben könnten. Die Gründe, die er für diese Planabänderung vorbringt, haben schon zur Zeit der Festsetzung der Baulinien bestanden, und der Grundeigentümer wäre damals in der Lage gewesen, seine Interessen in richtiger und genügender Weise zu machen. Weil er dies unterlassen hat, kann von einer Behörde hente nicht verlangt werden, daß sie auf ein verspätet gestelltes Planabänderungsgegesuch eintrete.

## Feuchte Wände.

(Gingefaut.)

Gestatten Sie uns eine Erwiderung auf den Artikel in Nr. 97 Ihres geschätzten Blattes, welcher obiges Thema behandelt.

Es liegt uns fern, die angepriesenen Eigenarten der Isolierpapiere, auf die es dem Herrn Verfasser ankommt, zu bemängeln. Im Gegentheil unterschreichen wir dieselben voll und ganz, wenn die Tapeten dort angewendet werden, wo es sich lediglich um Feuchtigkeit, nicht aber um Wasser handelt. Wir möchten jedoch Einwand erheben gegen die Behauptung, daß sich einzig die Isolierpapiere bewährt habe, wenn dies ja auch zum größten Teil der Fall sein mög. Es kommt eben, wie überall, darauf an, mit welchen Mitteln und wie gearbeitet wird, und da ist es in allererster Linie notwendig, die Beschaffenheit des zu isolierenden Objekts und die Ursachen zu erkennen. Kommt die Ursache der Feuchtigkeit von Außen (durch Schlagregen etc.) her, so ist das einzig Richtige, gegen diese lokal vorzugehen, z. B. durch Imprägnierung des Putzes oder Geschiebs. Sollte aber der Putz nicht mehr intakt sein, so muß er mit einem guten Dichtungszusatz erneuert werden.

Ist die Feuchtigkeit durch Aufsteigen derselben aus dem Erdreich bedingt, so versucht man am Radikalsten, wenn man die Gebäudemauern horizontal isoliert. Allerdings sind die Kosten hierfür sehr oft ganz enorm, und meist wird der Bauherr davon aufstehen. Rüht die aufsteigende Feuchtigkeit vom Berge her, so wissen sie die Baumeister durch Freilegen des Gebäudes bis auf eine gewisse Tiefe unter die Fundamentsohle, Einlegen von Trocken- (Stein) Packungen, und Sickerleitungen zu helfen. Oft aber verbieten die Verhältnisse solche Ausführungen und die Kosten sind in der Regel sehr groß. Überdies ist der Erfolg auf die Dauer, infolge Verstopfung (Ver schlammung) der Leitungen nicht immer sicher.

Sehr ratsam ist, daß Mauerwerk mit einem Wasser- und Feuchtigkeitsdichtendem Zementputz gleichzeitig zu versehen, damit das Mauerwerk das sogenannte Tagwasser nicht einsaugt (anzieht). Muß man sich hingegen, wegen dem einen oder andern Umstände, auf das Notwendigste beschränken, isoliert man die inneren Grundflächen. Dies läßt sich mit einem guten Zusatzmittel bis zur völligen Staubschichten leicht, und mit geringen Kosten erzielen. Eine Lufschicht kann man in der Weise anbringen, daß man einen stark porösen Zementmörtel aufträgt und dann darüber eine dünne Dichtungsputzschicht anbringt, was vollauf genügt.

End die Feuchtigkeitserscheinungen Folgen von Vertrieben im Innern der Gebäude (Dämpfe von Küchen und Waschräumen), und können dieselben durch Lüftung nicht ergiebig genug abgestellt werden, so schlagen wir (soweit uns solche Fälle bekannt geworden sind) vor, die Wasser dampfentfernung auf den Ummauern so zu beheben, daß diese mit einem dünnen Dichtungsputz gegen Temperaturwechsel abgeschlossen werden. Darauf kommt dann ein ganz poröser Kalkputz, der die besagten

Wasser dampfe aufnimmt und bei gelegentl. Lüftung oder Heizung abgibt, und so trockend wirkt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei gleichem Endeffekt: Kostenpunkt und Raumersparnis. Kaspar Winkler & Co., Zürich 5.

## Gaspreiserhöhung und Automaten.

(Korrespondenz.)

Durch die bedeutend erhöhten Kohlenpreise sind wohl alle Gaswerke genötigt, den Gaspreis zu erhöhen. Im Rechnungs- und Ablesungswesen ist es nun bezüglich der gewöhnlichen Gasmeister leicht, den Preis zu ändern. Anders dagegen bei den Automaten (Münzgasmessern), weil diese für einen bestimmten Gaspreis gebaut sind, d. h. sie lassen für ein Zwanzigrappenstück die dem Gaspreis entsprechende Gasmenge durch. Bei einem Gaspreis von 20 Rappen per Kubikmeter werden für dieses Geldstück 1000 Liter, bei 23 Rappen Gaspreis nur 870 Liter durchgelassen usw. Ändert der Gaspreis, so können zwei Zahnräder des Automatenwerkes durch entsprechend anders gezahnte Räder ausgetauscht werden. Wenn der Gaspreis auf eine obsthafte Zeit gleich bleibt, wird diese Auswechselung, daß Einsichts sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß die Kohlenpreise weiter steigen und damit die Gaswerke genötigt werden, den Preis nochmals zu ändern. Es kommt noch hinzu, daß man diese Maßregel an den meisten Orten nur als vorübergehend betrachtet, also nach und nach, vielleicht in verschiedenen Stufen, wieder zum früheren Gaspreis zurückkehrt.

Um nun die Kosten dieser allfällig zweimaligen (und bei verschiedenem Wechsel der Erhöhung mehrmaligen) Auswechselung der zwei Räder zu vermeiden, wird es sich empfehlen, auf die Rechnungen für „Automatengas“ einen Zuschlag per Kubikmeter zu erheben, wie er dem allgemeinen Gaspreiszuschlag entspricht. Angenommen ist dabei, daß schon wegen der praktischen Führing der Kontrollbücher oder Kontrollkarten bei sämtlichen Automaten auch das Zählwerk für die Kubikmeter abgelesen und entsprechend abgerechnet wird.

Man wird einwenden, dann sei der Zweck des Automaten nur ein halber, wenn noch besondere Zuschläge erhoben werden müssen. Durch die Automaten werden aber in der Regel monatlich so kleine Gasmengen bezogen, daß auch diese Kreise den Zuschlag sehr wohl auf einmal einrichten können. Nehmen wir monatlich  $20 \text{ m}^3$  und einen Zuschlag von 1 oder 2 Rappen an, so trifft es bei jeder Ablesung eine Nachzahlung von 20 oder 40 Rappen, also ein verhältnismäßig kleiner Betrag.

Die Gaswerke werden auch diese Möglichkeit ins Auge fassen, um daß mit ziemlichen Kosten und großen Umständen verbundene, allfällig mehrmalige Auswechseln der Räder zu vermeiden.

## Verschiedenes.

**Bewertung des Kalschlammes.** Neueste Versuche sollen ergeben haben, daß Carbidschlamm unter gewissen Bedingungen eine gute Bindekraft hat und zur Mörtelbereitung dienen kann. Mit 40% Flusßand oder mit 50 bis 60% Schläckenand vermischt, liefert er einen gut bindenden, schnell erhärtenden Mörtel, der dem gewöhnlich benutzten Kalkmörtel an Wert nicht nachsteht.

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrthümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.